

Einführung

Die Nachkriegsordnung in Europa war vom Konflikt zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion und der damit verbundenen Teilung des Kontinents bestimmt. Ideologisch, militärisch und wirtschaftlich verlief nach 1945 eine Grenze durch Europa, die in der 1961 gebauten Berliner Mauer ein sichtbares Symbol fand.

Nach dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO 1955 wurde im selben Jahr als Reaktion der Warschauer Pakt gegründet, dem auch Polen angehörte. Die Beziehungen zwischen Westdeutschland und Polen bzw. der DDR und Polen waren von der Abhängigkeit zur jeweiligen Großmacht geprägt. Die Niederschlagung des Volksaufstandes in der DDR 1953 und der Aufstände in Polen und Ungarn 1956 wurden im Westen zwar moralisch und politisch verurteilt, aber man enthielt sich gemäß den Spielregeln des Kalten Kriegs jeder Gegenmaßnahme und Einmischung. Die Respektierung des Status quo wurde zum Garanten des Friedens zwischen den Supermächten.

Die Beziehungen zwischen Bonn und Warschau waren während des Kalten Kriegs vor allem von der Nichtanerkennung der polnischen Westgrenze durch die Bonner Regierung einerseits sowie von der Mobilisierung der polnischen Bevölkerung durch die politische Führung gegen eine angebliche revisionistische Bedrohung aus Westdeutschland andererseits dominiert. Daran konnte auch die offizielle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze durch die DDR nichts ändern, die bereits 1950 auf Bestreben der Sowjetunion im so genannten „Görlitzer Vertrag“ erfolgt war.

Wegen fehlender offizieller Beziehungen wurden die Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Polen seit Mitte der 1960er Jahre vor allem von gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden getragen. Den Anfang bildeten die Versöhnungsinitiativen der Kirchen: die 1965 publizierte Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland über „die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ und der im gleichen Jahr geführte Briefwechsel zwischen den katholischen Bischöfen Polens und Deutschlands. Auch Laieninitiativen wie der *Bensberger Kreis* und die *Aktion Sühnezeichen* (Ost und West) gaben wichtige Impulse für eine Änderung des Verhältnisses zu Polen. Sie stellten überlieferte Feindbilder infrage, entwickelten neue Perspektiven auf die deutsch-polnische Beziehungsgeschichte und legten das Fundament für einen offenen deutsch-polnischen Dialog.

Die zunehmende Entspannung zwischen den USA und der UdSSR veranlasste auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland am Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre, ihr Verhältnis zu den kommunistisch regierten Ländern neu zu gestalten. Bereits als Außenminister der Großen Koalition hatte Willy Brandt versucht, neue Wege in der Deutschland- und Ostpolitik zu gehen. Ein entscheidender Durchbruch gelang aber erst, als seine 1969 gebildete sozialliberale Regierung bereit war, die Oder-Neiße-Linie als unverletzliche Westgrenze Polens sowie die DDR als Staat anzuerkennen. Die Regierung versuchte nun, neue Rahmenbedingungen zu schaffen, die das schwierige Verhältnis zur DDR erleichtern sowie eine Verständigungspolitik mit der Sowjetunion ermöglichen sollten. Den sog. „Ostverträgen“ kam dabei eine besondere Bedeutung zu. In den Verträgen von Moskau und Warschau, im Berlinabkommen, im Grundlagenvertrag mit der DDR und im Prager Vertrag wurden zwischen 1970 und 1973 die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den osteuropäischen Nachbarn und zur DDR auf eine neue Grundlage gestellt. Inhalte waren unter anderem der Verzicht auf Gewalt oder Gewaltandrohung, die Förderung von Sicherheit und Entspannung, Anerkennung der Grenzen in Europa, aber auch die Offenhaltung der deutschen Frage, die Wahrung der Einheit der Nation, eine Klarstellung der Verantwortlichkeit der Vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs für Deutschland als Ganzes und für Berlin sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen im Interesse der Menschen in Deutschland. Außerdem sollten die osteuropäischen Staaten nicht mehr auf einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und der Festschreibung eines Sonderstatus für Berlin-West bestehen.

Dem Besuch von Willy Brandt in Warschau am 7. Dezember 1970 kam aufgrund der historischen Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses eine besondere Bedeutung zu. Die Anerkennung der Unverletzlichkeit der polnischen Westgrenze bildete von deutscher Seite das wichtigste Zugeständnis sowie eine entscheidende Neuerung im deutsch-

polnischen Verhältnis, zumal von polnischer Seite die bislang herrschende Unsicherheit in der Grenzfrage häufig Anlass für antideutsche Propaganda gewesen war. In einer Fernsehansprache zum Warschauer Vertrag bezeichnete Willy Brandt diesen Schritt als eine „Politik der Vernunft“, die er nicht gleichgesetzt wissen wollte mit einer Politik des Verzichts.

Dennoch führten seine Deutschland- und Ostpolitik, insbesondere auch die Festlegungen des Warschauer Vertrags, zu erbitterten politischen Auseinandersetzungen. Neben der parlamentarischen Opposition aus CDU/CSU protestierten vor allem die Vertreter der Vertriebenenverbände, die mit der Grenzenerkennung zugleich den endgültigen Verlust ihrer Heimat beklagten. Das Bundesverfassungsgericht erklärte den Warschauer Vertrag 1975 zwar für verfassungsgemäß, stellte aber auch fest, dass die Gebiete östlich von Oder und Neiße nicht „aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen“ worden seien („Friedensvertragsvorbehalt“).

Auch Willy Brandts berühmter Kniefall vor dem Warschauer Ghettondenkmal stieß in Deutschland auf ein geteiltes Echo. Während das Bild dieser Geste wie ein Lauffeuer um die Welt ging, wurde es in Polen am Tag danach nur in einer einzigen Zeitschrift, der jüdischen *Folkssztyme*, veröffentlicht. Bis 1989 verhinderte die Zensur alle weiteren Veröffentlichungen. Zum einen passte diese Demutsgeste eines deutschen Bundeskanzlers nicht in das von der kommunistischen Regierung propagierte Deutschlandbild, zum anderen missfiel der polnischen Regierung, dass Willy Brandt am Mahnmal des jüdischen Ghettoaufstandes niederkniete und nicht am Grabmal des unbekanntes Soldaten. Der „Kniefall“ ist längst zum Symbol der Brandt'schen Ostpolitik überhaupt geworden.

Seit der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen (1972) begann sich das deutsch-polnische Verhältnis zu entspannen. Dazu trugen beachtliche wirtschaftliche und finanzielle Hilfen der nachfolgenden Bundesregierungen unter Helmut Schmidt und Helmut Kohl ebenso bei wie das fortgesetzte Bemühen der Kirchen beider Länder um Versöhnung.

Doch erst die Gründung der polnischen Gewerkschaft *Solidarność* {*solidarnoschtsch*} und die „Polenhilfe“ der deutschen Bevölkerung in den Jahren nach der Ausrufung des Kriegsrechts schufen die Voraussetzungen dafür, dass sich mit dem Zusammenbruch des Kommunismus 1989 sich auch die deutsch-polnischen Beziehungen grundlegend veränderten. Die endgültige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze im Grenzbestätigungsvertrag vom 14. November 1990 bildete zugleich die Voraussetzung für die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags am 17.6.1991. Das neue Verhältnis der beiden Supermächte USA und Sowjetunion hatte mit der deutschen Einheit auch die Möglichkeit geschaffen, die deutsch-polnischen Beziehungen weit über die Klärung politischer Streitfragen hinaus auf eine neue, zukunftsweisende Grundlage zu stellen.

Aus: *Kneip, Matthias; Mack Manfred: Polnische Geschichte und deutsch-polnische Beziehungen. Berlin: Cornelsen 2007, S.21f.,bearbeitet.*